

# Solidarisch Wohnraum planen

## Zivilgesellschaftliche Praxis zur Wohnraumversorgung Geflüchteter als Wegweiser eines solidarischen Planungskonzepts

Helena Bernhardt

Der Zugang zum Wiener Wohnungsmarkt birgt für Geflüchtete besondere Barrieren. Speziell die Zugangskriterien im kommunalen und geförderten Wohnungssektor verschärfen sich für Nicht-Österreicher\_innen in den vergangenen Jahren. Geflüchtete mit Aufenthaltstitel bleiben nach der Ankunft auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen. Damit einher gehen oft prekäre Wohnverhältnisse. Während ein umfassendes städtisches Konzept integrativer Wohnraumversorgung für Geflüchtete bisher ausbleibt, zeigen zivilgesellschaftliche Initiativen solidarische Alternativen des Wohnraumzuges auf.

Der Beitrag diskutiert einleitend die rechtlichen Ausgangsbedingungen des Asylverfahrens und die Zugangsbarrieren zum Wiener Wohnungsmarkt für Geflüchtete. Eine planungstheoretische Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlicher Praxis ermöglichen die Modelle radikaler und performativer Planung. Die empirische Analyse der solidarisch-zivilgesellschaftlichen Strategien zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten in Wien erfolgt anhand von vier Fallbeispielen: Verein Ute Bock, Flüchtlinge Willkommen, Caritas Startwohnungen für Migrant\_innen, Diakonie Wohnbuddies & Suchcafé. Auf der Basis eines normativ-emanzipatorischen Solidaritätsbegriffes entstehen so vier Leitlinien für ein solidarisches Planungskonzept zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten. Solidarische Praxis wird zum konkreten Ausgangspunkt planerischer Gestaltung für einen gemeinwohlorientierten und erleichterten Wohnraumzugang Geflüchteter. Sie zeigt das Potential der Stadt als Raum der Solidarität.

### 1 Zwischen Asylverfahren und Wohnraumzugang

Die Wohnraumsuche Geflüchteter ist stets im Kontext nationaler Asylpolitiken und den rechtlich verbindlichen Unterbringungsleistungen während des Asylverfahrens zu betrachten. Ein Asylverfahren mit positivem Verfahrensausgang gliedert sich stark vereinfacht in die Schritte Antragstellung, Zulassungsverfahren, inhaltliches Verfahren und Asylbescheid.

Der Asylantrag ist nach Ankunft bei einer Sicherheitsbehörde zu stellen, woraufhin eine Erstbefragung erfolgt. Mit der Einbringung des Asylantrags beginnt

das Zulassungsverfahren. Asylwerbende befinden sich nun in der Grundversorgung. Die Grundversorgung bezeichnet eine gesetzlich vorgeschriebene Übernahme grundlegender Versorgungsleistungen durch den Staat. Im Zulassungsverfahren erfolgt die Unterbringung in der Regel in einem Verteilerzentrum des Bundes, während des inhaltlichen Verfahrens in einer Unterkunft des Bundeslandes (asylkoordination österreich, 2018, S. 3). Asylwerbende haben keinen Einfluss auf das ihnen zugewiesene Bundesland, auch wenn sie während des Zulassungsverfahrens (soziale) Beziehungen zu ihrem Aufenthaltsort aufgebaut haben (Kittenberger, 2017, S. 96f). Während des inhaltlichen Verfahrens gilt eine Wohnsitzbeschränkung. Ein selbstständiger Wechsel von einer organisierten Unterkunft zu einem Wohnsitz in einem anderen Bundesland bedeutet einen Grundversorgungsausfall sowie eine Geldstrafe (ebd., S. 99). Der nicht-selbstbestimmte Aufenthaltsort kann nicht nur Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben. In der Praxis vereinfacht die räumliche Nähe zu einem sozialen Netzwerk oft die anschließende Wohnungssuche für Geflüchtete (IvAF-Netzwerk, 2020).

Die Grundversorgung ist für viele Asylsuchende existentiell, da das Arbeiten – und damit die finanzielle Existenzsicherung – während des Asylverfahrens nur sehr beschränkt möglich sind (UNHCR, 2017, S. 18). Während der Grundversorgung ist neben der organisierten Unterkunft auch eine individuelle Unterbringung im selben Bundesland möglich. In diesem Fall erhalten Einzelpersonen einen Mietzuschuss von 150 € und Familien von insgesamt 300 € (Kittenberger, 2017, S. 51, 97–99; Rabl 2021). In Wien bilden individuelle Unterkünfte die bevorzugte Unterbringungsform. Von gesamt 10.800 Grundversorgten im Jahr 2021 in Wien waren 76 % in privaten Unterkünften und 24 % in organisierten Quartieren oder Wohnhäusern untergebracht (FSW, 2021). Die organisierte Unterbringung wird in Wien durch den Fonds Soziales Wien (FSW) in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen (beispielsweise Diakonie, Volkshilfe, Caritas, Arbeiter-Samariterbund) übernommen. Die Caritas ist als Servicestelle des FSW für die Auszahlung der Unterstützungsleistungen und Beratung im Falle einer individuellen Unterbringung zuständig (Caritas Wien, 2021). Soziale Akteur\_innen sind in Wien demnach bereits während des Asylverfahrens relevant für die Unterbringung Geflüchteter.

Mit dem Asylbescheid endet für Asylberechtigte nach vier Monaten die Grundversorgung (Kittenberger, 2017, S. 123, 126). Subsidiär Schutzberechtigte<sup>1</sup> haben – nach Bedürftigkeit – weiterhin Anspruch auf Grundversorgung und kön-

---

1 Stellt das Asylverfahren keine Gefahr aufgrund von Verfolgung nach der Genfer Flüchtlingskonvention fest, aber eine Bedrohung des eigenen Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit aus anderen Gründen (staatsweite Hungersnot, Naturkatastrophe), wird ein subsidiärer Schutztitel vergeben. (§8 AsylG) Subsidiär Schutzberechtigte sind ein Jahr zum Aufenthalt berechtigt. Die Aufenthaltsberechtigung kann uneingeschränkt oft um je zwei Jahre verlängert werden. (Kittenberger, 2017, S. 8, 128)

nen in einer individuellen Unterkunft bleiben (ebd., S. 127–129). Leistungen der Sozialhilfe sind seit 2019 allerdings nicht über die der Grundversorgung hinaus möglich (BMDW, 2021). Die Suche nach einer eigenen Wohnung für Asylberechtigte erfolgt demnach unter hohem zeitlichem Druck. Zudem ist in Wien ein Meldezettel für eine private Unterkunft notwendig, um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zu beantragen (UNHCR, 2015, S. 27). Aufgrund der beschränkten Arbeitsmöglichkeiten während des Asylverfahrens können kaum Rücklagen für Kautionen oder Miete gebildet werden (asylkoordination österreich, 2018, S. 3). Der Übergang zum Wohnungsmarkt wird bereits während des Asylverfahrens durch die gesetzlichen Regelungen zur Unterbringung beeinflusst. Ihre Rahmenbedingungen werden durch nicht bedarfsgerechte Mietzuschüsse, einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Sozialleistungen erschwert.

## **2 Exklusiver Wohnungsmarkt – solidarische Zivilgesellschaft**

Die Ausgangsbedingungen des Asylverfahrens erschweren die Wohnraumsuche. Hinzu kommen Zugangsbarrieren des lokalen Wohnungsmarktes, die eine Bildung von informellen Submärkten für Geflüchtete fördern. Die Hürden sind in den Wohnsektoren kommunal, gefördert und privat verschieden ausgeprägt.

*Kommunaler Wohnungssektor:* Asylberechtigte mit „Daueraufenthaltsstatus“ haben seit 2006 nach dem europäischen Gleichbehandlungsgrundsatz rechtlich den gleichen Anspruch auf eine Gemeindewohnung wie österreichische Staatsbürger\_innen (RL 2000/ 43/ EG; Frey, 2011, S. 43). Der Aufenthaltstitel „subsidiär Schutzberechtig“ reicht demnach generell nicht für einen Anspruch auf eine Gemeindewohnung aus. Die Anmeldung erfordert seit 2015 ein Wiener-Wohn-Ticket. Zum Ticketerhalt sind Einkommensnachweise und eine durchgehende Meldung von zwei Jahren an einer Wiener Adresse notwendig. Beides ist für Neuankommende mit eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten kaum erfüllbar (Wohnberatung Wien, 2021, Franz; Gruber 2018, S. 99). Zudem sieht das Wiener-Wohn-Ticket ein Vorrücken von Personen mit einer Hauptwohnsitzdauer ab fünf Jahren in Wien vor (Wohnberatung Wien, 2021a). Das Verteilungssystem fokussiert auf langfristige Beitragszahlende und Einheimische (Aigner, 2019, S. 801). Aigner (ebd., S. 798) stellte zudem fest, dass von 21 Geflüchteten nach der Ankunft keine Person Gebrauch von städtischen Wohnservices machte. Die Umgehung bürokratischer Verfahren bildet für sie nicht nur eine Form des Selbstausschlusses. Sie resultiert auch aus einer Wissenslücke zur Organisation kommunalen Wohnungszugangs (ebd.).

*Geförderter Wohnungssektor:* Ein Drittel der geförderten Wohnungen in Wien unterliegt den Voraussetzungen des Wiener-Wohn-Tickets. Zwei Drittel werden direkt über Bauträger vergeben (Franz; Gruber 2018, S. 99f, S. 102). Seit der Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) 2019 haben Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte unter einer durchgehenden Aufenthaltsdauer von fünf Jahren in Österreich keinen Zugang mehr zu geförderten Wohnungen gemeinnütziger Bauträger (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, 2020, S. 11). Für den Zugang können gemeinnützige Bauvereinigungen zudem einen Finanzierungsbeitrag verlangen. Das politische Bestreben breiter Wohlstandssicherung trägt hier nach Reinprecht (2017, S. 219) zu einer strukturellen Benachteiligung von „atypischen Lebenslagen, Migration und auch manifeste[r] Armut“ im Wohnungszugang bei. Vor allem Menschen in unsicheren Anstellungs- oder Familienverhältnissen sind betroffen. Hinzu kommen auch im geförderten Sektor für Neuankommende oft unzureichende Kenntnisse, etwa zur Existenz von Genossenschaftswohnungen (Aigner, 2016, S. 52).

*Privater Wohnungssektor:* Die Vermietung von Privatwohnungen unterliegt theoretisch keinen administrativen Beschränkungen. Eine finanzielle Barriere für Asylberechtigte bilden die Aufwendungen für Miete, Kautionen und Maklerprovisionen (asylkoordination österreich, 2018, S. 3). Zudem sind in der Regel Einkommensnachweise über die letzten drei Monate vorzulegen (Zschiedrich, 2016, S. 3). Für subsidiär Schutzberechtigte bildet die auf ein Jahr befristete Aufenthaltsberechtigung eine zusätzliche Herausforderung. Wohnungen im Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) erfordern meist eine Vertragsdauer von mindestens drei Jahren (UNHCR, 2015, S. 29). Bei der Suche stehen Geflüchtete teilweise vor digitalen und sprachlichen Barrieren, etwa im Umgang mit Online-Wohnungsportalen. Diese bilden gleichzeitig in vielen Fällen die erste Schnittstelle zum lokalen Wohnungsmarkt (Wohnbuddies & Suchcafé, 2021). Zudem stellen Diskriminierungspraktiken eine relevante Barriere für Geflüchtete am (privaten) Mietwohnungsmarkt dar. Sie erhalten etwa schon vorab keine Besichtigungstermine (Jama, 2020).<sup>2</sup>

*Submärkte:* Gutheil-Knopp-Kirchwald und Kadi (2014, S. 22) erkennen aufgrund der limitierten Zugänglichkeit durch reguläre Voraussetzungen klassischer Wohnsektoren zwei Subfelder des Marktes: Einerseits einen „Markt ohne Wohnungen“, geprägt durch illegale Massenunterbringung in Privatwohnungen oder Wohnungslosigkeit. Andererseits „Wohnungen ohne Markt“ als Angebote öffentlicher und karitativer Träger\_innen zur Förderung von selbstständigem oder betreutem Wohnen. Die Diakonie Wohndrehschreibe (2016) beobachtet prekäre

---

2 Der Einfluss von struktureller Diskriminierung auf dem Wiener Wohnungsmarkt bei der Wohnraumsuche Geflüchteter kann in diesem Rahmen nur kurz umrissen werden. Rassismus bildet aber auch im Feld Wohnen, so wie in allen gesellschaftlichen Bereichen, eine wesentliche Ungleichheitskategorie.

res Wohnen nach dem Asylverfahren besonders bei Geflüchteten ohne soziales Netzwerk und Meldeadresse. Informelle Hilfe resultiert auch in einem „guten Submarkt“, etwa durch das kostenfreie zur Verfügung stellen von Privatwohnungen. Während der Fluchtbewegung 2015 beispielsweise leisteten in Wien vor allem Sozialorganisationen und solidarische Zivilgesellschaft anstelle des Staates den Wohnungszugang nach der organisierten Unterbringung (Aigner, 2019, S. 798–800).

Den Wiener Wohnungsmarkt prägen drei zentrale Zugangsbarrieren für Geflüchtete: Information, Verwaltung und Leistbarkeit. Administrative Kriterien des Aufenthaltsstatus und der Bleibedauer erschweren den Zugang zu den sozialen Sektoren. Der private Mietwohnungsmarkt wird zu einer kurzfristig erreichbaren Anlaufstelle mit den höchsten finanziellen Aufwendungen. In allen Sektoren mangelt es an Kenntnis zur Wohnungsvergabepaxis bzw. zuständigen Stellen. Zivilgesellschaftliche Unterstützung gewinnt vor dem Hintergrund struktureller Barrieren auf dem Wiener Wohnungsmarkt so für Geflüchtete an Bedeutung.

### 3 Von Zivilgesellschaft lernen – Radikal-performative Planung

Eine planungstheoretische Auseinandersetzung mit den Strategien zivilgesellschaftlicher Akteur\_innen ermöglicht das Modell radikaler Planung. Es betrachtet nicht nur den Staat als Quelle gesellschaftlicher Veränderung, sondern auch oppositionelle Praktiken der Zivilgesellschaft, die auf ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung hinweisen. Friedmann sieht als zentrale Aufgabe radikaler Planung die Verbindung von Theorie und oppositioneller Praxis mittels *social transformation*, um soziale, politische und ökonomische Strukturen zu verändern (Friedmann, 1987, S. 311, 389–391). Solidarische Praxis zur Wohnraumversorgung Geflüchteter wird demnach eine oppositionelle Praxis zur Generierung planerischer Strategieentwicklung. Sie bezieht etwa auch zivilgesellschaftliche Strategien zur Wohnraumversorgung Geflüchteter ein, um Konzepte zu entwickeln. Bei der Vermittlung zwischen Staat und Zivilgesellschaft kann die Planung ihr Potential als formell akzeptierte Ebene seitens des Staates nutzen (Friedmann, 2011, S. 61). Ein solidarisches Planungskonzept sucht daher nach Strategien zur Institutionalisierung der Forderungen und Ziele zivilgesellschaftlicher solidarischer Praxis. Hierfür ist ein interaktiver Prozess des *social learnings* notwendig, in dem Planende aus Erfahrungs- und Kontextwissen lokaler, zivilgesellschaftlicher Gruppen lernen. Die Wissensumsetzung durch soziale Interaktion – in diesem Beitrag durch leitfadengestützte Interviews – ermöglicht positive Veränderungsprozesse (O. Frey, 2017, S. 95f). Das Modell der radikalen Planung

ermöglicht also eine Erweiterung einzubeziehender Akteur\_innen bei einem Versagen der formellen Planungsebene.

Die Adaptierung des US-amerikanischen Modells der radikalen Planung auf den wienerischen Planungskontext ermöglicht die Ergänzung einer performativen Planungsperspektive nach Altrock und Huning (2020). Sie hinterfragt staatszentrierte Planung und fordert offenere, flexiblere und kreativere Formen zivilgesellschaftlicher Teilhabe (ebd., S. 149). Sie versteht Planung selbst als performative Praxis, die darauf abzielt, eine Plattform für zivilgesellschaftliche Interventionen herzustellen (Altrock; Huning, 2020, S. 150). Performativer Planung liegt ein relationales Raumverständnis zugrunde. Raum konstituiert sich demnach auch aus Beziehungen zwischen Individuen und sozialen Gütern. Solidarische Praxis wird als sozialräumliches Beziehungsgeflecht Teil des Planungsprozesses. Das Ziel ist die Aktivierung lokaler Kompetenzen und lokalspezifischer Lösungen (ebd., S. 161).

## 4 Der Solidaritätsbegriff aus Planungsperspektive

Radikale Planung erkennt die Veränderungsmacht zivilgesellschaftlicher Solidarität und lässt sich daher auf die zivilgesellschaftliche Wohnraumversorgung Geflüchteter anwenden. Der performative Ansatz fokussiert offene und flexible Prozesse eines auf Solidarität beruhenden Planungskonzepts. Eine Begriffsklärung erscheint aufgrund der steigenden Omnipräsenz des Solidaritätsbegriffes in der (politischen) Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Nichtdefinition notwendig, um einen Anknüpfungspunkt für die Planung zu finden (Saracino, 2019, S. 1–3). Bude (2019, S. 21) beobachtet zudem eine besonders ausgeprägte Janusgesichtigkeit des Solidaritätsbegriffes: rückwärtsgewandt als „ausgeleierte Begriffsschablone“ zur Erfüllung sentimentaler Sehnsüchte. Gleichzeitig nach vorne blickend, in Anknüpfung an gesellschaftliche Diskurse zur Ablehnung neoliberaler Verhältnisse oder eines rational-egoistischen Menschenbildes. Den Solidaritätsbegriff planerisch zu verwenden, bedeutet also auch zu klären, inwiefern hiermit Verpflichtungen formuliert werden können.

Solidarität lässt sich bereits historisch als Konzept mit dem Anspruch zu staatlichen und gesellschaftstheoretischen Erklärungs- und Reformideen erkennen. Sie verfolgt das Ziel zur Herstellung eines gewünschten Zustandes – dem einer gerechteren (Stadt-)Gesellschaft. (Bayertz, 1998; Saracino, 2019) Solidarität bildet nach Durkheim (1992, Erstauflage 1897) einen Indikator für die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft. Zeitgenössische Diskurse um Solidarität hingegen beziehen sich auf mikrosoziologische Ansätze als soziale Handlungsform in der Zivilgesellschaft (Saracino, 2019, S. 40). Hier ergibt sich ein Anknüp-

fungspunkt für die radikale Planung. Sie bindet emanzipatorische Forderungen der Zivilgesellschaft ein. Der planerische Solidaritätsbegriff dieses Beitrags erhält so eine normative Dimension. Solidarische Zivilgesellschaft steht dabei in einem Spannungsfeld mit dem Staat: So formuliert Bude (2019, S. 135) Gerechtigkeit als eine Anerkennung legitimer Rechte durch den Staat, Solidarität aber als emotionale Verbundenheit, die sich die Zivilgesellschaft „leisten“ kann (ebd., S. 33). Der vom Individuum ausgehende Ansatz von Bude stellt die Handlung in den Mittelpunkt – Solidarität wird zu einer Haltung (Berger 2005, S. 14f). In Gemeinschaften mit unterschiedlichen Interessen kann sie auf die Verbesserung der Handlungsfähigkeit anderer Personen zielen (Billmann; Held, 2013, S. 24–27). Der Solidaritätsvollzug erfolgt durch „im aufgeklärten Eigeninteresse“ agierende Individuen aufgrund der Kennzeichen der politischen Umgebung (Saracino, 2019, S. 41).

Arampatzi (2016, S. 5, 13–14) erkennt Solidarität als kollektiv-räumliche Praxis der Zivilgesellschaft. Sie entsteht etwa in Form organisierten Widerstandes gegen austeritäre und neoliberale Stadtentwicklung. Daraus resultieren urbane Solidaritätsräume der Ermächtigung, die durch die Vielfalt beteiligter Gruppen kreative Spannungen und so Alternativen im Alltäglichen aufzeigen. Auch für Agustín und Jørgensen (2019, S. 23) verankert sich Solidarität im Alltag als relationale und räumliche Praxis. Aus relationalen Solidaritätspraktiken entstehen politische Subjektivierungen. Als ebenso räumliche Praxis verbinden soziale Beziehungen und Allianzen wiederum verschiedene Geographien durch trans-lokale Netzwerke. Solidarische Räume entstehen durch innovative Praktiken und bilden so die Grundlage für politische und soziale Alternativen. Die Konzeptualisierung von Solidarität als Indikator sozialen Wandels fordert eine Abgrenzung von anderen exkludierenden Solidaritätsformen. Emanzipatorische solidarische Praxis hält nicht an verfestigten (nationalen) Identitäten fest (ebd., S. 31–33). Sie versucht, politische Mitbestimmungsmöglichkeiten anhand von universellen Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen auszuweiten (ebd., S. 26–28). Emanzipation hinterfragt vor diesem Hintergrund auch das Vorherrschen westlicher Zentriertheit in der Planung. Sie problematisiert räumlich und kulturell eingeschriebene Macht-konstellationen. Der Fokus liegt auf praktischen, alltäglichen und aktiven emanzipatorischen Erfahrungen. Als solidarische Raumpraxis artikuliert sie soziale Kritik als Ausdruck des gelebten urbanen Raumes (Knierbein; Viderman, 2018, S. 13, 278–279). Das normativ-planerische Solidaritätsverständnis erweitert sich um eine emanzipatorische Dimension. Diese verbessert die individuelle Handlungsfähigkeit Geflüchteter und fördert kollektiv-solidarische Praxis. Sie wird als räumlich-relationale Alltagshandlung Ausgangspunkt empirischer Raumforschung. Daraus lassen sich für Solidarität als Planungsprinzip im Zusammenhang von Wohnraumplanung für Wiener Geflüchtete drei Dimensionen ableiten:

- (a) Solidarität als planerisches Konzept formuliert Strategien der Lenkung politischen und sozialen Wandels im Sinne eines erleichterten und gemeinwohlorientierten Wohnraumzuganges für Geflüchtete.
- (b) Normativ-emanzipatorische Solidarität als Planungsprinzip fördert kollektiv-solidarische Praxis und individuelle Handlungsfähigkeit Geflüchteter, um Rechte exkludierter Gruppen auszuweiten und deren Forderungen zu legitimieren. Sie hinterfragt hierarchisch-exklusive Solidaritäten.
- (c) Solidarität ist als sozialräumliche und relationale Praxis der Zivilgesellschaft im Alltag verankert. Durch kollektiv-solidarische Praxis entstehen solidarische Räume, die neue politische Subjektivierungen, soziale Allianzen und gesellschaftliche Alternativen konstituieren. Sie setzen so Zukunftsvorstellungen in der Gegenwart um.

Die Dimensionen (a) und (b) bildeten die Grundlage für die Auswahl der Fallbeispiele. Die Dimension (c) dient der vertieften Untersuchung der Fallbeispiele. Alle Dimensionen finden im abschließenden Konzept solidarischer Wohnraumplanung Anwendung, indem von ihnen die Leitlinien direkt abgeleitet werden.

## 5 Solidarische Praxis in Wien

Auf Basis eines normativ-emanzipatorischen Solidaritätsbegriffes für einen gemeinwohlorientierten und erleichterten Wohnraumzugang Geflüchteter und dessen räumlich-relationaler Konzeptualisierung wurden vier Projekte zur Wohnraumversorgung für Geflüchtete im März 2021 analysiert: Caritas Startwohnungen für Migrant\_innen (Gründung zwischen 1992–1995) und das Wohnprojekt Ute Bock (Gründung zwischen 1997–1990) stellen etablierte zivilgesellschaftliche Initiativen in Wien dar. Sie fokussieren die direkte Wohnraumbereitstellung, übernehmen aber auch unterstützende Tätigkeiten bei der Wohnraumsuche und -vermittlung. Flüchtlinge Willkommen Österreich (Gründung 2015) und Wohnbuddies & Suchcafé (Gründung 2019) des Diakonie Flüchtlingsdienstes sind jüngere Beispiele solidarischer Praxis. Flüchtlinge Willkommen Österreich gründete sich als zivilgesellschaftliche und politische Reaktion auf den langen Sommer der Migration 2015. Wohnbuddies & Suchcafé entstand als städtisch gefördertes Projekt zur unterstützenden Wohnraumsuche.

Alle Projekte produzieren sozial relevante Prozesse durch solidarische Räume mit eigenen Normen und Werten. Die Notwendigkeit zur Herstellung neuer sozialer Infrastrukturen ergibt sich für sie aus der Lücke staatlicher bzw. städtischer Institutionen zur Versorgung von Geflüchteten. Die emanzipatorischen Strategien der Projekte bilden solidarische Räume der Gemeinschaft zwischen Geflüchteten und solidarischer Zivilgesellschaft. Die analysierten Fallbeispiele unterscheiden



sich durch ihren institutionellen Rahmen und ihren Entstehungskontext. Sie bieten aber alle Antworten auf die herausfordernde Situation für Geflüchtete auf dem Wiener Wohnungsmarkt. Aus der solidarischen Praxis lassen sich fünf Strategien zur Umsetzung alternativer Antworten ableiten: überbrückende, niedrigschwellige, koproduktive, ermächtigende und vernetzende Wohnraumversorgung. Diese überschneiden einander in der Praxis. Insbesondere die Strategie vernetzender Wohnraumversorgung ist Bestandteil aller Projekte. Trotzdem verdeutlichen sich projektspezifische Vorgehensweisen für eine charakteristische Zuordnung.

### **Überbrückende Wohnraumversorgung**

Die Caritas Startwohnungen für Migrant\_innen stehen durch die befristete Verfügbarkeit (i.d.R. drei Jahre) privaten Wohnraums für Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus für eine solidarische Praxis überbrückender Wohnraumversorgung. Somit sind auch subsidiär Schutzberechtigte einbezogen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von vielen Unterstützungsangeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe ausgeschlossen sind (Caritas Startwohnungen 2021). In 138 Wohnungen werden 360 Klient\_innen durch neun hauptamtliche Mitarbeiter\_innen in Form von Sozialarbeit und Immobilienmanagement unterstützt. Die Wohnraumvergabe basiert auf administrativen Kriterien wie gültiger Aufenthaltsstatus, Erwerbseinkommen und einem Aufenthalt in Österreich unter 10 Jahren. Hinzu kommt eine Vorreihung besonders Bedürftiger, beispielsweise obdachlos gemeldete Geflüchtete. Solidarität geht über die unmittelbare eigene Gruppenzugehörigkeit und somit den Staat als Institution für Bürger\_innen hinaus. Sie wird nach Agustín und Jørgensen (2019, S. 14) zur politischen Alternative gegenüber den administrativen Einschränkungen im Zugang zum geförderten und kommunalen Wohnbau.

Da die Startwohnungen für Migrant\_innen objektgefördert und spendenfinanziert sind, kann das Projekt eigene Wohnungszugangskriterien stellen (Caritas Startwohnungen 2021). Projektförderungen des Fonds Soziales Wien (FSW) sind i.d.R. personenbezogen und somit stark vom Aufenthaltstitel abhängig. Aufgrund der hohen Nachfrage betrug die Wartezeit für eine Startwohnung zwischenzeitlich zwei Jahre (Caritas Startwohnungen 2021). Einen Grund für die hohe Nachfrage bildet die Grundidee der Überbrückungswohnung zum Gemeindebau. Die auf drei Jahre begrenzte Wohndauer diente dazu, die damalige erforderliche Meldezeit von drei Jahren für eine Gemeindewohnung über die Soziale Wohnungsvergabe zu erfüllen (ebd.). Inzwischen ist für einen Antrag eine Meldedauer von fünf Jahren notwendig (Wiener Wohnen 2021). Viele der Klient\_innen können daher nicht mehr innerhalb der 3-Jahres-Frist ausziehen: „Und das hat unser Projekt teilweise in den Ruin getrieben.“, so eine Sozialarbeiterin (Caritas Startwohnungen 2021). Seit kurzem steht dem Projekt ein – nach eigenen Angaben – kleines Kontingent kommunaler Poolwohnungen zur Verfügung. Diese sind Teil der Sozialen Wohnungsvergabe und können durch soziale Träger\_in-

nen vergeben werden. Klient\_innen erhalten eine solche Wohnung im Rahmen eines einjährigen Betreuungsverhältnisses, auf das eine eigenständige Übernahme des Mietvertrages folgen soll (ebd.). Die soziale Wohnungsvergabe lässt sich jedoch nur eingeschränkt als angemessene Alternative betrachten. Ein Grund hierfür ist auch, dass laut Aigner (2019, S. 797) über diesen Weg vor allem Wohnungen mit niedrigem Standard vergeben werden. Die solidarische Praxis der Startwohnungen ist essentiell zur Herstellung einer progressiven Kartographie der Wohnraumversorgung. Sie kann als „urban border space“ (Agustín; Jørgensen, 2019, S. 43) mit Nachfrageüberhang aber nur temporär einen alternativen Wohnraum für subsidiär Schutzberechtigte bilden. Das Projekt bleibt an städtische Zugangsregularien gebunden.

### **Niedrigschwellige Wohnraumversorgung**

Das Wohnprojekt Ute Bock (2021) bietet ebenfalls Überbrückungswohnraum in Form von städtisch geförderten Wohnungen, privaten Zwischennutzungen und Prekariatswohnungen. Der Wohnraum ist allerdings nicht zwingend zeitlich befristet. Der Fokus solidarischer Praxis liegt daher auf der niedrigschwelligen Wohnraumversorgung von Personen ohne Aufenthaltsstatus. In 47 Wohnungen im Stadtraum und 80 Einzelzimmern des Vereinshauses leben 264 Personen. Die Klient\_innen werden durch vier hauptamtliche Mitarbeiter\_innen des Wohnprojektes betreut. Zudem haben im Vereinshaus zwischen 170–180 obdachlose Personen eine angemeldete Postadresse (ebd.).

Das Wohnprojekt versorgt gezielt geflüchtete Menschen mit Wohnraum, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus bei anderen städtischen und sozialen Träger\_innen keine Ansprüche stellen können. Dies betrifft derzeit 35–40 % der wohnbetreuten Klient\_innen: „Weil wir sagen: Solidarität für die Ärmsten der Armen“ (ebd.). Hinzu kommen Personen, die sich aufgrund des geringen Grundversorgungsgeldes eine private Unterbringung nicht mehr leisten können. Auch obdachlose Geflüchtete, die nach einem Bundeslandwechsel in der Grundversorgung keine Unterstützungsleistungen mehr erhalten, gehören zur Zielgruppe. So berichten Mitarbeiter\_innen des Projektes von den Auswirkungen der Wohnsitzbeschränkung während der Fluchtbewegung 2015: „2015, 2016 war die Nachfrage sehr hoch. Und viele, die von einem anderen Bundesland nach Wien gekommen sind, sind zum Beispiel dann gleich zu uns gekommen“ (ebd.).

Die Wohnraumvergabe erfolgt durch ein nach Dringlichkeit gestaffeltes 3-Stufensystem. Die Mietkosten werden übernommen. Der Zugang zum privaten Mietwohnungsmarkt wird zudem finanziell durch Kautions- und Provisionshilfen, Ausstattungsbeträge oder eine individuelle Prüfung der Mietverhältnisse unterstützt (Wohnprojekt Ute Bock 2021). Die drei Vergabestufen folgen einer vereinseigenen Richtlinie: In Stufe 1 fallen Asylwerbende ohne Aufenthaltstitel sowie ob-

dachlose oder prekär wohnende Personen. Zur letzteren zählen unter anderem das Wohnen in Gewaltverhältnissen, in temporäreren Unterkünften bei Bekannten, unter Delogierungsgefahr oder in finanzieller Notlage. Stufe 2 umfasst Menschen in der Grundversorgung. Stufe 3 fokussiert subsidiär Schutzberechtigte oder Asylberechtigte. Asylberechtigte werden nur bei ausreichend vorhandenem Wohnraum angenommen (ebd.). Die Institutionalisierung solidarischer Praxis durch ein eigenes Vergabesystem kann einen Prozess sozialer Bedeutung für diejenigen schaffen, die aufgrund ihres Aufenthaltstitels keinen Anspruch auf Versorgungsleistungen haben.

### **Koproduktive Wohnraumversorgung**

Flüchtlinge Willkommen Österreich (2021) produziert solidarischen Raum zwischen Geflüchteten und bestehenden Wohngemeinschaften im privaten Mietwohnungssektor. Zu Beginn fand dies vor allem für Asylwerbende statt, inzwischen vermehrt für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Etwa zehn dauerhafte Ehrenamtliche und 20–30 temporäre Unterstützer\_innen führten seit 2015 600 Vermittlungen in Österreich durch. Solidarischer Raum als gemeinschaftlicher Wohnraum entstand ursprünglich in Widerstand gegen hierarchische exkludierende Massenunterbringung. Flüchtlinge Willkommen Österreich kritisiert so auch das Fehlen institutioneller Räume zur Interaktion von Geflüchteten und der lokalen Zivilgesellschaft.

Flüchtlinge Willkommen Österreich sei für wohnungssuchende Geflüchtete aufgrund des Namens online leicht auffindbar, so die Vereinsvorsitzende. Die digitale Wohnungsplattform des Projekts bilde für viele Klient\_innen die erste Anlaufstelle in Wien (Flüchtlinge Willkommen Österreich 2021). Nach der Online-Anmeldung werden Wohnungssuchende und Wohnraumgebende nach individuellen Kriterien in Kontakt gebracht. Bei Bedarf ist eine Mietunterstützung durch Mikrospenden möglich. Die Vermittlung erfolgt primär über den privaten Mietwohnungsmarkt, da die Ressourcen zur Auseinandersetzung mit den geförderten und kommunalen Wohnungssystem fehlen (ebd.).

Zentraler Pfeiler der solidarischen Praxis ist der persönliche Kontakt zwischen wohnungssuchenden und wohnungsgebenden Personen für ein „Zusammenleben auf Augenhöhe“ (ebd.). Solidarität beruht für den Verein auf Interaktion: „Also, wenn ich die Leute kennenlerne und es für mich nicht irgendwelche abstrakten Zahlen sind, dann fühl ich mich auch solidarisch. Das kommt eigentlich ganz automatisch“ (ebd.). Das gemeinschaftliche Wohnen hinterfragt Hierarchien zentraler Unterbringungspraktiken, die klare Grenzen zwischen Gastgebernden und Gästen ziehen. Es entsteht ein „Nivellierungsprozess durch eine Gemeinschaft des täglichen Lebens“ (Lafazanis, 2021, S. 63). Das Bewusstsein über die politische Dimension solidarischer Praxis spiegelt sich bei Flüchtlinge Willkommen

Österreich in der Allianzenbildung zwischen Zivilgesellschaft und Geflüchteten als Koproduzenten des solidarischen Raumes in Wohngemeinschaften wider. Darüber hinaus aber auch durch in der Vermittlungsarbeit tätige Geflüchtete. Das Zusammenleben stärkt die politische Subjektivierung – etwa für gemeinsame Proteste gegen Abschiebungen – gegenüber staatlicher Asylpraxis.

### **Ermächtigende Wohnraumversorgung**

Wohnbuddies & Suchcafé praktiziert die solidarische Strategie der ermächtigenden Wohnraumsuche. Zwei hauptamtliche Mitarbeiter\_innen und circa zehn freiwillige Wohnbuddies unterstützen wohnungssuchende Geflüchtete. Durch das Projekt werden zwei Mal wöchentlich etwa 35 Klient\_innen bei der Online-Wohnungssuche beraten, von denen ein Drittel eine Wohnung – überwiegend auf dem privaten Mietwohnungssektor – findet. Die Beratung wird von einer Dolmetscherin (Arabisch, Somali) unterstützt. Wohnungsbesichtigungen können bedarfsweise mit einem Wohnbuddy oder Mitarbeitenden stattfinden. Durch die Wohnbuddies können Klient\_innen in einem persönlicheren Eins-zu-Eins-Setting im Suchcafé begleitet werden (Wohnbuddies & Suchcafé, 2021).

Wohnbuddies & Suchcafé ist für subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerbende in der Grundversorgung zuständig. Wobei einen Großteil der Klient\_innen subsidiär Schutzberechtigte ausmachen. Asylwerbende können oft nicht die finanziellen Mittel für privates Wohnen aufbringen, so eine Projektmitarbeiterin (ebd.). Viele der Klient\_innen leben in prekären Wohnverhältnissen oder sind etwa mit ungünstigen Verträgen konfrontiert. Andere suchen Unterstützung beim Übergang von einem Grundversorgungsquartier zum privaten Wohnen (ebd.). Der solidarische Raum des Suchcafés wird zum Ausgangspunkt der selbstermächtigenden Praxis gegenüber dem lokalen privaten Wohnungsmarkt. Der ermöglichende Moment bleibt dabei von finanziellen Voraussetzungen der Klient\_innen und somit auch an städtische Wohnungspolitik gebunden. Es kann einer bestimmten Zielgruppe punktuell aus prekären Wohnverhältnissen geholfen werden. Die basale Vermittlungspraxis verdeutlicht, dass die Zugänglichkeit von Wissen zum Wohnungsmarkt sowohl im digitalen, als auch im physischen Raum entscheidend auf dem Weg zum selbstbestimmten Wohnen ist.

### **Vernetzende Wohnraumversorgung**

Die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen als Strategie solidarischer Praxis ist bei Caritas Startwohnungen für Migrant\_innen, Flüchtlinge Willkommen Österreich und Verein Ute Bock vielfältig und konstitutiv. Als relationale Praktiken stellen sie neue Beziehungen zwischen solidarischer Zivilgesellschaft und Geflüchteten her. Sie bilden Allianzen zur Vermittlung und Emanzipation von Klient\_innen. Startwohnungen für Migrant\_innen steht als Projekt der Caritas in direkter Verbindung zur staatlichen Ebene. Die Caritas Wien ist als Servicestelle

des FSW für die Grundversorgung privat wohnender Asylberechtigter zuständig. Das Projekt verfügt über Vermittlungsmöglichkeiten von Klient\_innen zum kommunalen Wohnbau durch die Soziale Wohnungsvergabe und durch Poolwohnungen. Die Akteur\_innen betrachten das Verhältnis zur Stadt aufgrund der an Aufenthaltstiteln orientierten Förderkriterien teilweise kritisch (Caritas Startwohnungen 2021). Die Startwohnungen für Migrant\_innen schaffen eine produktive Gemeinschaft durch die Zusammenarbeit mit Vereinen: beispielsweise durch den Verein Afya für Klient\_innen mit Traumata und Kriegserfahrungen. Auch das Wohnprojekt Ute Bock steht im Austausch mit sozialen Organisationen für Klient\_innen in besonderen Lebenslagen, wie Mütter mit Kindern. Beide Projekte bauen zudem Beziehungen zu sozialen Träger\_innen (bspw. Volkshilfe Wohndreh-scheibe, INTO) auf, um den Übergang zum dauerhaften Wohnen zu erleichtern. Die Organisation von Caritas, Diakonie Flüchtlingsdienst und Wohnprojekt Ute Bock im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen verdeutlicht zudem die politische Dimension solidarischer Praxis. Die Projekte streben eine institutionelle Umsetzung verbesserter Unterbringungsstandards für Geflüchtete (Qualitätsleitlinien Wiener Flüchtlingshilfe) an. Durch internationale Allianzen mit Flüchtlings Willkommen-Aktivist\_innen in anderen Städten bettet sich die solidarische Praxis von Flüchtlings Willkommen Österreich in ein trans-lokales Netzwerk. Die Bedeutung des urbanen Raums zur Wohnraumversorgung Geflüchteter geht über nationale Identitätspolitiken hinaus. Die Vernetzung mit politischen Bewegungen wie S.O.S Balkanroute, und Seebrücke verbindet Kämpfe für die Rechte von Geflüchteten translokal und transnational.

### **Begrenzte Solidarische Alternativen**

Die Analyse solidarischer Wohnpraxis in Wien zeigt, dass städtische Räume eine neue Ebene öffnen, um Solidarität zum Ausdruck zu bringen (Agustín; Jørgensen, 2019, S. 128). Gleichzeitig steht die Stadt im Spannungsfeld zwischen zivilgesellschaftlicher Solidarität und staatlicher Asylpolitik. Die vier Fallbeispiele weisen punktuelle Alternativen auf, bleiben aber in ihrer Handlungsmacht durch strukturelle Rahmenbedingungen begrenzt.

Die Stärke solidarischer Praxis zeigt sich im Aufbau alternativer sozialer Institutionen, die Geflüchtete nicht auf ihre administrativen Voraussetzungen reduzieren. Administrative Kriterien und Restriktionen im geförderten und kommunalen Wohnbau bleiben insgesamt allerdings erhalten. Temporäre Überbrückungsräume werden notwendig. Diese befinden sich meist auf dem privaten Mietwohnungsmarkt, wo auch im Wesentlichen die anschließende Wohnungssuche stattfindet. Gesonderte Vergabeverfahren wie die Soziale Wohnungsvergabe öffnen teilweise einen Zugang zum kommunalen Wohnungsmarkt. Sie können aber sowohl quantitativ als auch qualitativ nur beschränkt den Bedarf decken. Dies verdeutlichen nicht zuletzt überfüllte Wartelisten und eine überbordende Nachfrage

bei Caritas Startwohnungen und Flüchtlinge Willkommen Österreich. Eine direkte Vermittlung in eine Wohngemeinschaft durch Flüchtlinge Willkommen Österreich schafft die Möglichkeit für eine dauerhafte Wohnsituation. Sie zielt aber derzeit vor allem auf Einzelpersonen. Der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt wird durch finanzielle und individuelle Hilfeleistungen unterstützt. Diese lassen sich vor dem Hintergrund zunehmender Kommodifizierung in Kombination mit eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten während des Asylverfahrens allerdings eher als alarmierende punktuelle Systembekämpfung, denn als strukturelle Lösung betrachten. Auffällig ist zudem, dass wiederholt von Klient\_innen berichtet wird, die aus prekären und betrügerischen Wohnverhältnissen im privaten Mietwohnungssektor kommen, also diejenigen, die bereits eine Unterkunft hatten. Diese Entwicklung unterstreicht den Mangel an adäquatem Wohnraum, aber auch an Regulierungen und Fairness im privaten Mietwohnungssektor. Neben einem umfassenden Konzept zur Wohnraumversorgung Geflüchteter mangelt es auch an zielgruppenspezifischen Angeboten für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Die aufgrund von Wohnsitzbeschränkung obdachlosen Geflüchteten werden durch solidarische Praxis als Zielgruppe berücksichtigt.

Zivilgesellschaftliche solidarische Praxis kann keine Reformierung staatlicher und städtischer Institutionen leisten und bildet so keine Dauerlösung. Die Reformierung städtischer Institutionen fordert ein planerisches Solidaritätskonzept, das die aufgezeigten Strategien und Problemlagen berücksichtigt. Die aufgezeigten Engpässe und Versorgungslücken gilt es durch die Etablierung entsprechender (neuer) sozialer Infrastrukturen auszugleichen.

## **6 Leitlinien solidarischer Wohnraumplanung für Geflüchtete**

Ein solidarisches Planungskonzept zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten berücksichtigt sowohl die räumlichen Voraussetzungen von Solidarität, als auch deren Umsetzung und Weiterentwicklung als räumliche Praxis unter der Verpflichtung städtischer Akteur\_innen. Die entstandenen Leitlinien basieren auf einem normativ-emanzipatorischen Solidaritätsverständnis und greifen die geschilderten Engpässe der Planung sowie die Handlungspotentiale von Solidarität als räumlich-relationale Praxis auf. Sie bilden daher policy-Strategien auf strategischer Planungsebene. Die Leitlinien „Langfristig“ und „Niedrigschwellig“ adressieren die Aktivierung von Wohnflächen. Sie schaffen rechtliche und administrative Voraussetzungen solidarischer Wohnraumversorgung. Die Leitlinien „Ermächtigend“ und „Vernetzend“ zielen auf die erhöhte Handlungsfähigkeit Geflüchteter und die Förderung kollektiv-solidarischer Praxis. Sie gestalten solidarische Räume durch die Vernetzung mit sozialen Akteur\_innen und der Planung.

Das Konzept solidarischer Wohnraumplanung schlägt konkrete Stellschrauben auf dem Wiener Wohnungsmarkt für einen erleichterten und gemeinwohlorientierten Wohnraumzugang Geflüchteter vor (Abbildung 1).

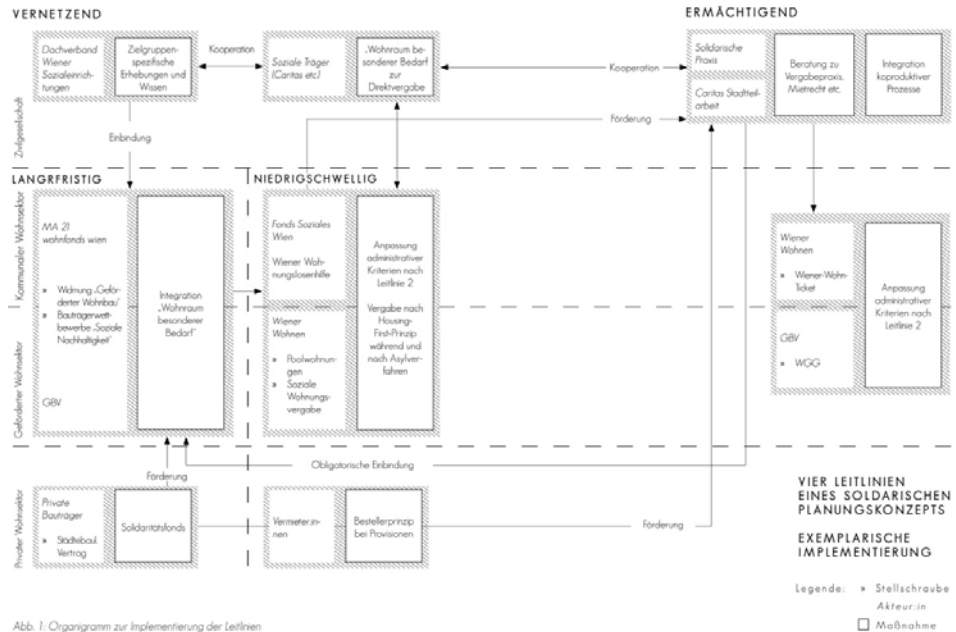


Abb. 1. Organigramm zur Implementierung der Leitlinien

**Abbildung 1:** Organigramm zur exemplarischen Implementierung der vier Policy-Leitlinien in den drei Wohnungsmarktssektoren in Vernetzung mit der Zivilgesellschaft

### Leitlinie 1: Langfristig

Solidarische Wohnraumplanung verpflichtet städtische, gemeinnützige und private Wohnbaukateure\_innen. Sie schafft so die Voraussetzungen für solidarischen Wohnraum. Die Wohnraumversorgung von Geflüchteten ist bereits bei der Flächenaktivierung zu berücksichtigen.

*Geförderter Wohnsektor – Wohnraum besonderen Bedarfs:* Geflüchtete in Wien sind nach der Ankunft überwiegend auf den privaten Mietwohnungsmarkt angewiesen. Eine Integration qualitativen und bedarfsgerechten Wohnraums im geförderten Sektor erscheint daher naheliegend und dringlich. Die Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“<sup>3</sup> und das Instrument des Bauträgerwert-

3 Die Stadt Wien schreibt dem geförderten Wohnbau auch in Zukunft eine entscheidende Rolle in der Stadterweiterung zu, u.a. durch die Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“, eine „Widmung für leistbares Wohnen in der solidarischen Stadt“ (Stadt Wien, 2018). Diese schreibt für Neubaugebiete über 500 Wohneinheiten eine Errichtung von zwei Dritteln geförderten Wohnungen vor (ebd.).

bewerbs<sup>4</sup> können Voraussetzungen solidarischen Wohnraums in der Flächenaktivierung schaffen. Die Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ kann Wohnraum besonderen Bedarfs im Sinne der „Sozialen Nachhaltigkeit“ bei der Durchführung von Bauträgerwettbewerben integrieren. Dieser ist obligatorischer Teil der 2/3-Verpflichtung zum Bau geförderten Wohnraums. Der Bedarf an leistbarem Wohnraum für einkommensschwache bzw. einkommenslose Gruppen in Wien wird auch zukünftig wachsen (Tockner 2012, S. 9; Putschögl, 2020). Eine Quote für den Wohnraum besonderen Bedarfs kann daher nicht nur für Geflüchtete einen strukturellen Verbesserungsbeitrag in der Erreichbarkeit von Wohnraum leisten. Entscheidend sind hierbei niedrigschwellige Zugangsvoraussetzungen und der Einbezug zivilgesellschaftlicher und sozialer Akteur\_innen (Leitlinien 2 und 4).

*Privater Wohnsektor – Solidarischer Quartiersfonds:* Die geplante Bauleistung im kommunalen und geförderten Wohnbau ist nicht bedarfsdeckend. Der private Neubau nimmt in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle in der Wohnraumversorgung ein (Tockner, 2017, S. 5). Städtebauliche Verträge ermöglichen eine Verpflichtung privater Wohbauakteur\_innen zur Herstellung solidarischer Räume. Eine Möglichkeit bildet die Einzahlung in einen solidarischen Quartiersfonds. Dieser querfinanziert *Wohnraum besonderen Bedarfs* oder kollektiv-solidarische Praxis (Leitlinie 3). Der Beitrag kann sich an zu erwartenden Gewinnen durch private Neuvermietung messen oder durch Integration von Gemeinschaftsräumen geleistet werden.

## **Leitlinie 2: Niedrigschwellig**

*Solidarische Wohnraumplanung schafft niedrigschwellig zugängliche solidarische Wohnräume schon während und insbesondere direkt nach einem Asylverfahren.*

*Kommunaler, geförderter Wohnsektor – Novellierung Wiener-Wohn-Ticket:* Die Stadt Wien zielt mit dem Programm „Start Wien“ auf eine „Integration ab Tag 1“ (Start Wien 2021). Hierfür ist eine Anpassung administrativer Zugangskriterien im Gemeindebau und geförderten Wohnbau notwendig. Das Wiener-Wohn-Tickets ist an Meldedauer und Aufenthaltsstatus orientiert. Solidarische Wohnraumversorgung fokussiert stattdessen die Bedürftigkeit von Antragstellenden. Die Maßnahme umfasst daher sowohl den Bestand als auch den Neubau.

*Geförderter Wohnsektor – Novellierung finanzieller Kriterien:* Die Zugänglichkeit geförderten Wohnraums für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

---

4 Neue Baugrundstücke mit einer Wohnungsbauförderung sollen im geförderten Sektor insbesondere an Bauträger vergeben werden, die sich in Bauträgerwettbewerben durchsetzen. (Franz; Gruber, 2018, S. 99f) Bauträgerwettbewerbe sind ein Instrument des Wohnfonds Wien zur Qualitätssicherung. Sie werden auf allen Flächen im Eigentum des Wohnfonds Wien und bei Wohnbauprojekten ab 500 Wohneinheiten durchgeführt (wohnfonds\_wien, 2020, S. 38).



erschweren Finanzierungsbeiträge und Einkommensnachweise. Die neue Kategorie *Wohnraum besonderen Bedarfs* erfordert – nach Bedürftigkeit – beim Einzug in eine geförderte Wohnung gemeinnütziger Bauträger geringe bis keine Finanzierungsbeiträge. Eine (Teil-)Finanzierung kann der solidarische Quartiersfonds (Leitlinie 1) leisten (Kirsch-Soriano). Die Zielgruppe definiert sich etwa über Geflüchtete hinaus an den Kund\_innen des FSW. So finden mit Aufenthaltstiteln verbundene Voraussetzungen sowie Personen in besondere Lebenslagen Berücksichtigung (Leitlinie 4).

*Geförderter Wohnsektor – Novellierung WGG:* Die WGG-Novelle 2019 beschränkt den Zugang zum geförderten Wohnbau gemeinnütziger Bauträger auf Drittstaatenangehörige mit fünf Jahren ununterbrochenem Aufenthalt. Ein Großteil der Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten in Wien kommt aus Drittstaaten (Rabl, 2021). Eine Novellierung des WGG im Sinne der Richtlinie RL 2000/ 43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist als Teil einer solidarischen Wohnraumplanung anzustreben. Diese Maßnahme verbindet städtische und nationale Wohnraumpolitik (Leitlinie 4), da das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz ein Bundesgesetz ist.

### **Leitlinie 3: Ermächtigend**

Solidarische Wohnraumplanung fördert die Handlungsfähigkeit geflüchteter Menschen. Sie ermöglicht zielgruppengerechte Wissensvermittlung zum lokalen Wohnungsmarkt. Sie bildet in Koproduktion mit kollektiv-solidarischer Zivilgesellschaft neue solidarische Räume für Geflüchtete.

*Kommunaler, geförderter Wohnsektor – Koproduktion:* Durch Koproduktion zwischen Planungsakteur\_innen, Wohnbauakteur\_innen und Zivilgesellschaft entstehen solidarische Räume politischer Subjektivierung. Eine solidarische Wohnraumplanung schafft bedarfsgerechte Räume durch neue Synergien aus zivilgesellschaftlichem Wissen und planerischen Fachkenntnissen. Die Expertise zivilgesellschaftlicher Akteur\_innen der Wiener Geflüchtetenhilfe kann durch den Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen in Bauträgerwettbewerben berücksichtigt werden. Die Bedürfnisse und Kenntnisse Geflüchteter lassen sich durch soziale Träger\_innen als Multiplikator\_innen einbinden. Eine vorhandene Schnittstelle zur formellen Planung bildet die Zusammenarbeit der Caritas Stadtteilarbeit mit gemeinnützigen Bauträgern. Die Einbeziehung erfolgt bisher auftragsbezogen (Kirsch-Soriano). Entsprechende Beratungsstrukturen sind obligatorisch einzubeziehen und konsequent zu fördern.

*Kommunaler, geförderter, privater Wohnsektor – Wissensvermittlung:* Wissen zum lokalen Wohnungsmarkt fördert die individuelle Handlungsfähigkeit Geflüchteter. Zielgruppengerechte Wissensvermittlung zur Vergabe- und Vermietungspraxis des Wiener Wohnungsmarktes mindert die Zugangsbarrieren für

Geflüchtete. Eine wirksame Unterstützung beinhaltet niedrigschwellig zugängliche digitale und physische Beratungsräume. Besonders in den kommunalen und geförderten Wohnsektoren. Hier gilt es vorhandene Strategien kollektiv-solidarischer Praxis zu integrieren. Auch Vermieter\_innen sind über Rechte und Möglichkeiten durch Aufenthaltstitel aufzuklären, um Diskriminierungspraktiken vorzubeugen (Kirsch-Soriano, 2021).

#### **Leitlinie 4: Vernetzend**

*Solidarische Wohnraumplanung schafft neue produktive Netzwerke. Diese berücksichtigen besondere Bedarfe Geflüchteter in der Wohnraumversorgung und artikulieren auch auf (trans-)lokaler Ebene ein Recht auf die Teilhabe exkludierter Gruppen.*

*Kommunaler + geförderter Wohnsektor – Integration sozialer Träger\_innen:* Solidarische Planung berücksichtigt die Wohnraumversorgung von Geflüchteten nicht nur nach, sondern auch während des Asylverfahrens. Der direkte Übergang von der Grundversorgung zum langfristigen Wohnen kann durch eine Anpassung des Poolwohnungsprinzips geschehen. Durch Wohnraum besonderen Bedarfs (Leitlinie 1) wird das bisherige kommunale Kontingent auf den geförderten Wohnbau erweitert. Geförderte und kommunale Poolwohnungen stehen sozialen Träger\_innen bereits während des Asylverfahrens zur Verfügung. Die Vermittlung basiert auf den in Leitlinie 2 ausgeführten Zugangskriterien. Sie bilden – nach dem Housing-First-Prinzip – eine Bezugsmöglichkeit für Geflüchtete direkt nach der Ankunft. Es besteht die Möglichkeit einer Wohnbetreuung, die in eigenständiges Wohnen übergehen kann. (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, 2020b, S. 13; Kirsch-Soriano, 2021) Eine unmittelbare Wohnungsvermittlung trägt zur psychischen und organisatorischen Entlastung Geflüchteter während und nach dem Asylverfahren bei. (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, 2020a, S. 13) Die Vernetzung mit sozialen Trägerorganisationen fördert die Etablierung und Weiterentwicklung zielgruppengerechter Angebote. Durch den Einbezug der Wiener Wohnungslosenhilfe können Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen in Grundversorgung gezielt als Klient\_innen einbezogen werden (Verband Wiener Wohnungslosenhilfe, 2016, S. 7).

*Über Wohnsektoren hinaus – (Trans-)lokale solidarische Räume:* Die Stadt Wien hat sich als Stadt der Menschenrechte zur Umsetzung von „Nichtdiskriminierung und Gleichheit“ (Stadt Wien 2015) verpflichtet. Menschen mit Migrationshintergrund und geringem Einkommen verfügen in Wien durchschnittlich über weniger Wohnfläche bei einem höheren Wohnkostenanteil (Statistik Austria, 2021, S. 80; ÖIF, 2018, S. 57). Ein solidarisches Planungskonzept schafft daher auch solidarische Freiräume. Sie artikuliert ein Recht auf Mitgestaltung unabhängig von Staatsbürger\_innenschaft über den Wohnraum hinaus.

## 7 Solidarische Wohnraumplanung für alle

Das Konzept solidarischer Wohnraumversorgung zeigt, wie sich die Barrieren des Wohnraumzuganges Geflüchteter in Wien während und nach des Asylverfahrens abschwächen lassen. Die Stadt wird zu einem solidarischen Raum gegenüber exkludierender staatlicher Asyl- und Wohnungspolitik. Solidarische Wohnraumplanung adressiert die erschwerten Ausgangsbedingungen Geflüchteter durch mangelnden Arbeitsmarktzugang, Wohnsitzbeschränkung und befristete Grundversorgung. Sie etabliert niedrigschwellig zugänglichen kommunalen und geförderten Wohnraum zur Überwindung administrativ-rechtlicher Barrieren. Durch einen solidarischen Quartiersfonds verpflichtet sie Akteur\_innen des privaten Mietwohnungssektors in der Flächenaktivierung. Im Sinne einer performativen Planung werden überbrückende, niedrigschwellige, koproduktive und ermächtigende Strategien kollektiv-solidarischer Praxis Teil der Raumproduktion. Ihre politischen und sozialen Antworten auf die Wohnraumversorgung Geflüchteter werden im Sinne der *social transformation* weiterentwickelt und in planerische Strategien eingebettet. So entstehen zielgruppengerechte Angebote, die die individuelle Handlungsfähigkeit Geflüchteter stärken. Über Geflüchtete hinaus gilt es, niedrigschwelligen und gemeinwohlorientierten Wohnraum für eine wachsende Bezugsgruppe (einkommensschwacher) Stadtbewohner\_innen in atypischen Lebenslagen zu schaffen. Hierfür bedarf es einer strukturellen Überarbeitung städtischer Wohnungspolitik. Diese kann durch den Einbezug solidarischer Praxis gewinnen und gelingen. Die Auseinandersetzung mit Solidarität als Planungsprinzip zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten versteht sich daher auch als Beitrag im planerischen Diskurs zu (neuen) sozialen Infrastrukturen und dem „Wohnraum für alle“.

## 8 Quellen

### 8.1. Persönliche Interviews

Caritas Startwohnungen für Migrant\_innen (08.04.2021)

Flüchtlinge Willkommen Österreich (04.03.2021)

Kirsch-Soriano, Katharina – Caritas Stadtteilarbeit (22.03.2021)

Wohnbuddies & Suchcafé (17.03.2021)

Wohnprojekt Ute Bock (08.03.2021)

## 8.2. Beiträge, Monographien, Planungsdokumente

- Agustín, Ó.; Jørgensen, M. (2019): *Solidarity and the ‚Refugee Crisis‘ in Europe*. Cham: Palgrave Pivot. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-91848-8>.
- Aigner, A. (2016): Geflüchtete auf dem Wiener Wohnungsmarkt. Ausbeutung innerhalb der migrantischen Subkultur, Diskriminierung, Wohlfahrts-Chauvinismus. In: zoll+ (29): 51–59.
- Aigner, A. (2019): Housing Entry Pathways of Refugees in Vienna, a City of Social Housing. In: *Housing Studies* 34 (5): 779–803. <https://doi.org/10.1080/02673037.2018.1485882>
- Arampatzi, A. (2016): The spatiality of counter-austerity politics in Athens, Greece: Emergent „urbansolidarity spaces“. *Urban Studies* 1–16: Urban Studies Journal Limited. Salve.
- asylkoordination österreich (2018): asylkoordinaten Grundversorgung. Infoblatt der asylkoordination österreich (2). [https://www.asyl.at/files/141/02-asylkoordinaten\\_1\\_2019\\_web\\_neu2.pdf](https://www.asyl.at/files/141/02-asylkoordinaten_1_2019_web_neu2.pdf).
- Baumgartner, A.; Korff, W. (1990): Das Prinzip der Solidarität. Strukturgesetz einer verantworteten Welt. In: Seibel, Wolfgang (Hrsg.): *Stimmen der Zeit*. 208. Band. Freiburg: Herder: 237–250.
- Bayertz, K. (1998): *Solidarität: Begriff und Problem*. 3. Auflage. Berlin: suhrkamp.
- Billmann, L.; Held, J. (Hrsg.) (2013): *Solidarität in der Krise*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-00912-0>.
- Beard, V. (2003): Learning Radical Planning: The Power of Collective Action. In: *Planning Theory* 2 (1): 13–35. <https://doi.org/10.1177/14730952030020010>
- BMDW (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort). 2021. „Ausländische Staatsbürger“. [oesterreich.gv.at – Österreichs digitales Amt. https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/3/2/Seite.1693906.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/3/2/Seite.1693906.html). (abgerufen am: 20.08.2021)
- BMI (Bundesministerium für Inneres). 2021. „Daueraufenthalt – EU“. <https://www.bmi.gv.at/312/24/start.aspx> (abgerufen am: 20.08.2021).
- Bude, H. (2019): *Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee*. Hanser Verlag.
- Caritas Wien (2021): Asylzentrum. <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/beratung-fuer-asylwerberinnen/asylzentrum> (abgerufen am: 09.08.2021).
- Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (Hrsg.) (2020): *dws Arbeitsprogramm*.
- Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (Hrsg.) (2020a): *Vorschläge zur Ermöglichung von Selbsterhaltung und Teilhabe von Subsidiär Schutzberechtigten und Geflüchteten in zentralen Lebensbereichen – Erfahrungen und Vorschläge der Wiener Flüchtlingshilfe*.
- Der Standard (o.V.) (2021): ÖVP: Bestellerprinzip bei Maklerprovisionen ab Anfang 2022. DER STANDARD. 03.03.2021. <https://www.derstandard.at/story/2000124602245/oevp-bestellerprinzip-bei-maklerprovisionen-ab-anfang-2022> (abgerufen am: 23.08.2021).
- Die Presse (o.V.) (2016): Gemeinnützige Bauträger warnen vor Lücke im Wohnbau. 16.03.2016. <https://www.diepresse.com/4947645/gemeinnutzige-bautraeger-warnen-vor-luecke-im-wohnbau> (abgerufen am: 17.02.2021).
- Durkheim, E. (1992): *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. 8. Auflage. Erstauflage 1897. Berlin: suhrkamp.

- Franz, Y.; Gruber, E. (2018): Wohnen ‚für alle‘ in Zeiten der Wohnungsmarktkrise?: Der soziale Wohnungsbau in Wien zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Standort 42 (2): S. 98–104.
- Frey, O. (2017): Was ist Planung?. In: disP – The Planning Review 53 (4): S. 95–96. <https://doi.org/10.1080/02513625.2017.1414509>
- Frey, V. (2011): Recht auf Wohnen? Der Zugang von Migrant\_innen und ethnischen Minderheiten zu öffentlichem Wohnraum in Wien. Rechtliche Studie im Rahmen des PROGRESS-Projekts Equality in Housing. Wien: Volkshilfe Österreich.
- Friedmann, J. (1987): Planning in the Public Domain. From Knowledge to Action. New Jersey: Princeton University Press.
- Friedmann, J. (Hrsg.) (2011): The mediations of radical planning. Insurgencies: In: Essays in Planning Theory. London: Routledge: 61–86. <https://doi.org/10.4324/9780203832110>.
- FSW (Fonds Soziales Wien) (Hrsg.) (2021): Flüchtlinge, Asyl und Grundversorgung. Grafiken und Daten zu Wien, Österreich und der EU. Wien.
- Gutheil-Knopp-Kirchwald, G.; Kadi, J. (2014): Gerechte Stadt – gerechte Wohnungspolitik?. In: Der öffentliche Sektor (40): S. 11–30. <http://hdl.handle.net/20.500.12708/157430>
- Integrationshaus (Hrsg.) (2020): Flüchten – Ankommen – Bleiben!?. Monitoring-Bericht – 25 Jahre Integrationshaus.
- IvAf-Netzwerk „BLEIB dran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ (2020): Residenzpflicht Wohnsitzauflage Wohnsitzregelung. [https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Projekte/202005Residenzpflicht\\_Wohnsitzauflage\\_Wohnsitzregelung.pdf](https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Projekte/202005Residenzpflicht_Wohnsitzauflage_Wohnsitzregelung.pdf).
- Jama, E. (2020): Der steinige Weg zum eigenen Zuhause. <https://blog.diakonie.at/der-steinige-weg-zum-eigenen-zuhause> (abgerufen am: 26.02.2021).
- Kittenberger, N. (2017): Asylrecht kompakt. 2. Aktualisierte Auflage. Wien: LexisNexis.
- Knierbein, S.; Viderman, T. (Hrsg.) (2018): Public Space Unbound. Urban Emancipation and the post-colonial Condition. London, New York: Routledge.
- Lafazanis, O. (2021): Zuhause in City Plaza: Die Grenze zwischen Gastgeber\_innen und Gästen in Frage stellen. In: Kubaczek, Niki; Mokre, Monika (Hrsg.): Die Stadt als Stätte der Solidarität. Wien, Linz, Berlin, London, Zürich: transversal texts: S. 28–49.
- Mieterhilfe Wien (2021): Finanzierungsbeiträge. <https://mieterhilfe.at/mietrecht/faqs/finanzierungsbeitraege> (abgerufen am: 08.08.2021).
- ORF (2016): 77,5 Prozent mit ‚Wien-Bonus‘ bevorzugt. 21. Januar 2016. <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2753613/> (abgerufen am: 21.01.2021).
- ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) (2021): Deutschkursförderung. <https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung> (abgerufen am: 09.08.2021).
- Putschögl, M. (2020): Neue Gemeindewohnungen läuten neue Ära im Wiener Wohnbau ein. DER STANDARD. 04.11.2019. <https://www.derstandard.at/story/2000110640682/neue-gemeindewohnungen-laeuten-neue-aera-im-wiener-wohnbau-ein>. <https://doi.org/10.1080/02513625.2017.1414509>
- Rabl, S. (2021): Migration – Info & Grafik. Migration – Info & Grafik. 2021. <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2020/#entscheidungen-in-asylverfahren> (abgerufen am: 08.08.2021).
- Rat der Europäischen Union (2000): RICHTLINIE 2000/43/EG DES RATES vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. 19.07.2000.

- Reinprecht, C. (2017): Kommunale Strategien für bezahlbaren Wohnraum. Das Wiener Modell oder die Entzauberung einer Legende. In: Schönig, Barbara; Kadi, Justin; Schipper, Sebastian (Hrsg.): Wohnraum für alle!? Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur. Bielefeld: transcript: S. 213–230.
- Saracino, D. (2019): Solidarität in der Asylpolitik der Europäischen Union. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Stadt Wien (2014): Stadtentwicklungsplan: S. 128
- Stadt Wien (2015): Deklaration ‚Wien – Stadt der Menschenrechte‘. Wien. <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/menschenrechtsstadt/pdf/deklaration-menschenrechte.pdf>.
- Stadt Wien (2018): Planungsgrundlagen zur Widmung ‚Gebiete für geförderten Wohnbau‘. Wien. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/pdf/widmung-grundlagen.pdf>.
- Stadt Wien – Integration und Diversität (Hrsg.) (2020). Integrations- & Diversitätsmonitor. Wien 2020.
- Start Wien (2021): Asyl. <http://www.startwien.at/de/asyl> (abgerufen am: 15.08.2021).
- Statistik Austria (2021): Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und die drei Zielgruppen der Europa 2020-Strategie nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp.
- Tockner, L. (2012): Mietensteigerungen in Österreich und Wien. Auswertungen aus dem Mikrozensus. Wien: Arbeiterkammer Wien.
- Tockner, L. (2017): Wohnungsmieten und Wohnungspreise in Wien 2015. Wien: Arbeiterkammer Wien. [https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Wohnungsmieten\\_und\\_Wohnungspreise\\_in\\_Wien\\_2015.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Wohnungsmieten_und_Wohnungspreise_in_Wien_2015.pdf).
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (Hrsg.) (2015): Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich. [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT\\_UNHCR\\_Fragen-und-Antworten\\_2017.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT_UNHCR_Fragen-und-Antworten_2017.pdf).
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (Hrsg.) (2017): Flucht und Asyl in Österreich. [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT\\_UNHCR\\_Fragen-und-Antworten\\_2017.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT_UNHCR_Fragen-und-Antworten_2017.pdf).
- Wiener Wohnen (2021): Wiener Wohnen – Gemeindewohnungen. <https://www.wienerwohnen.at/gemeindebauneu.html> (abgerufen am: 24.08.2021).
- wohn\_fonds wien (Hrsg.) (2020): Tätigkeitsbericht 2019. Wien.
- Wohnberatung Wien (2021): SMART Wohnungen. <https://wohnberatung-wien.at/wohnberatung/smart-wohnungen> (abgerufen am: 24.08.2021).
- Wohnberatung Wien (2021a): Bonusmonate. <https://wohnberatung-wien.at/wiener-wohnticket/bonusmonate> (abgerufen am: 16.02.2021).
- Zschiedrich, H. (2016): Wohnung verzweifelt gesucht. In: asyl aktuell (3): S. 2–8.

## Helena Bernhardt

Dipl.-Ing.in, BSc. Seit 2021 Forschungstätigkeit am future.lab (Fakultät für Architektur und Raumplanung, TU Wien) mit dem Schwerpunkt Social Citizen Science in der nachhaltigen urbanen Transformation sowie bei wohnbund:consult eG (Wien) u.a. mit den Schwerpunkten sozialraumorientierte (energetische) Gebäudetransformation und gemeinnütziger Wohnbau.